

# Selbstbewertungsbericht

Deutschland

Zwischenbericht zur Selbstbewertung

1. Nationaler Aktionsplan 2017-2019

**Vorentwurf** – Stand **13. September 2018**

**Redaktionelle Hinweise:** Die Selbstbewertungsberichte sind inhaltlich nach Vorgaben der OGP zu erstellen, können jedoch in ihrer Struktur von deren Templates abweichen. Die wesentlichen beschreibenden Abschnitte bauen auf den Einleitungskapiteln des NAP auf und werden *nach* der Beteiligungsphase ergänzt und aktualisiert in den Abschnitten 1 bis 6.

Die **Einleitungskapitel** für den Selbstbewertungsbericht bestehen im Wesentlichen aus folgenden Abschnitten:

1. Einführung und Hintergrund:  
Erläuterung des nationalen Kontextes und die Wichtigkeit von Anstrengungen im Bereich Open Government für Deutschland. Darstellung wie der NAP und verwandte Initiativen dazu beitragen, mit größeren sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Fragen in Deutschland umzugehen. Erläuterung der Relevanz der OGP Verpflichtungen Deutschlands für grundsätzliche Open Government Werte.
2. Prozess für den nationalen Aktionsplan:  
Darstellung der Herangehensweise in Bezug auf Beteiligung und Zusammenarbeit während des ganzen OGP-Zyklus (inkl. Adressierung der relevanten Anforderungen an Partizipation und Zusammenarbeit), bei der Erarbeitung des NAP, sowie bei der Umsetzung, dem Monitoring und dem Berichtswesen für den NAP.
3. IRM-Empfehlungen:  
Umsetzung von Empfehlungen des unabhängigen Berichtsmechanismus der OGP (IRM). Dieser Abschnitt wird im Zwischenbericht nicht enthalten sein, da noch keine IRM-Empfehlungen vorliegen.

## 1. Einführung und Hintergrund

---

s.o.

## 2. Prozess für den nationalen Aktionsplan

---

s.o.

## 3. IRM-Empfehlungen

---

Entfällt.

Der **Hauptteil** des Selbstbewertungsberichts besteht aus den folgenden Abschnitten:

4. Umsetzung der Verpflichtungen des Nationalen Aktionsplans:  
Beschreibung der Umsetzung der Verpflichtungen, ggf. inklusive Übersichtstabelle der Fortschritte und Ergebnisse, inkl. Angaben zu Änderungen oder Aktualisierungen.
5. Gegenseitiger Austausch und Lernen:  
Beschreibung von Austausch- und Lernaktivitäten an denen teilgenommen wurde (z.B. bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten).
6. Fazit, sonstige Vorhaben und nächste Schritte:  
Darstellung von gewonnenen Erkenntnissen und identifizierten Herausforderungen bei der Erstellung und Umsetzung des NAP. Bericht über sonstige Vorhaben oder Reformen, die nicht im NAP enthalten sind, jedoch die Werte der OGP unterstützen bzw. Relevanz für Open Government haben; sowie die nächsten Schritte in Bezug auf die OGP im Allgemeinen. Kann einen weiter gefassten Bericht über positive Auswirkungen der Aktivitäten im Rahmen des NAP und damit verbundener Ergebnisse beinhalten. Darstellung sonstiger politischer Entwicklungen und kultureller Veränderungen die für die OGP-Teilnahme von Relevanz sind.

## 4. Umsetzung der Verpflichtungen des Nationalen Aktionsplans

Erläuterungen zu den jeweiligen Verpflichtungen und deren wesentlichen Fortschritte und Resultate enthält der **Annex**.

Verpflichtung	Meilensteine						
	1	2	3	4	5	6	7
1 Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme	1	2	3	4	5	6	7
2 Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis	1	2	3	4	5	-	-
3 Förderung des Open-Data-Umfeldes	1	2	3	4	5	6	-
4 Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen	1	2	3	4	5	-	-
5 Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards	1	2	3	4	5	-	-
6 Transparenz in der Entwicklungspolitik	1	2	3	4	-	-	-
7 Open Data für intelligente Mobilität	1	2	3	4	5	6	7
8 Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung	1	2	3	4	5	-	-
9 ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen	1	2	3	4	5	-	-
10 Wissensnetz für LSBTI-Menschen	1	2	3	-	-	-	-
11 Initiative Lokale Bündnisse für Familie	1	-	-	-	-	-	-
12 Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils [...]	1	2	3	4	5	6	7
13 Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)	1	2	-	-	-	-	-
14 Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft	1	2	3	-	-	-	-
15 Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“	1	2	3	-	-	-	-

**Legende:** **Dunkelgrün** (ganz umgesetzt) | **Hellgrün** (Umsetzung begonnen o. in Vorbereitung o. teilw. umgesetzt) | **Orange** (Terminverzögerung) | **Rot** (Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten o. zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung)

## 5. Gegenseitiger Austausch und Lernen

---

s.o.

## 6. Fazit, sonstige Vorhaben und nächste Schritte

---

s.o.

## Annex.

---

Tabellarische Umsetzungsberichte zu den einzelnen Verpflichtungen des NAP, zu Abschnitt 4.

Verpflichtung 1: Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundeskanzleramt
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Schaffung von Grundlagen zur Förderung von Open Government und zur Formalisierung der OGP-Teilnahme in Deutschland</p> <p>Status Quo: Dieser erste Aktionsplan ist Grundlage für die Arbeit im Rahmen der OGP-Teilnahme und regt eine politikfeldübergreifende Befassung mit Open Government an. Die Ausgestaltung des Teilnahmeprozesses an der OGP verbleibt in weiten Teilen im Ermessen der teilnehmenden Staaten und bedarf der Erarbeitung einer strukturierten Herangehensweise unter Berücksichtigung des nationalen Kontextes. Es besteht ein Bedarf an Begriffsklärungen sowie Informationsangeboten dazu, was die OGP Teilnahme für Verwaltung und beteiligte Anspruchsgruppen bedeutet.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Optimierung der Erarbeitungs- und Evaluierungsprozesse der nationalen Aktionspläne Deutschlands innerhalb und außerhalb der Regierung. Erfüllung der OGP-Anforderungen, insbesondere an die Transparenz des Verfahrens, an die Aufklärungsarbeit und an eine online-offline Beteiligung.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Ein inklusiver, transparenter und geregelter OGP-Teilnahmeprozess befördert den Open Government-Diskurs in Deutschland und trägt zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Die Beteiligungsprozesse sind nach Umsetzung dieser Verpflichtung strukturiert, relevanten Anspruchsgruppen zugänglich und berücksichtigen die föderalen Strukturen.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Mit dieser Verpflichtung werden zentrale Voraussetzungen für die weitere OGP-Teilnahme geschaffen. Davon sind alle Dimensionen von Open Government betroffen (Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Innovation).
Zusätzliche Informationen	Zur Koordinierung des OGP-Teilnahmeprozesses und damit verbundener Maßnahmen stehen 2018 dedizierte Haushaltsmittel in Höhe von 285T EUR zur Verfügung (inkl. der OGP-Teilnahmegebühr).
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Eingeschränkt

Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Beauftragung einer politikfeldübergreifenden Studie zur Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung	Beauftragung: November 2017 Vorstellung: April 2018	In Vorbereitung (Verzögerung)
2. Erarbeitung eines Konzepts für die Erstellung und Evaluierung künftiger OGP Aktionspläne, mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitplan und Koordinierungsstrukturen</li> <li>• Bedarfs- und Aufwandserfassung</li> <li>• Einbeziehung der Anspruchsgruppen</li> <li>• Berücksichtigung von Ländern und Kommunen (Beschluss des IT-PLR auf seiner 22. Sitzung<sup>1</sup>)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	Mai 2018	in Vorbereitung (Verzögerung)  Vorschlag an die Länder im IT-PLR beschlossen (2018/18 <sup>2</sup> )
3. Einrichtung einer offiziellen deutschen OGP Website mit Newsletter, Möglichkeit der Online-Beteiligung und Informationsangebot	Juni 2018	in Vorbereitung (Verzögerung)
4. Implementierung des Konzepts (2.) mit Beginn der Erarbeitung des 2. Aktionsplans	August 2018	In Vorbereitung (siehe 2.) (Verzögerung)
5. Erarbeitung eines Leitfadens „Wie geht Open Government in den Kommunen?“ aus dem Projekt „Modellkommune Open Government“	Februar 2019	In Vorbereitung (im Zeitplan). Zuständigkeit: BMI
6. Durchführung von Informationsveranstaltungen (regierungsintern und mit Anspruchsgruppen)	2 mal pro Jahr	In Vorbereitung (durchgeführt u.a. zwei Treffen mit politischen Stiftungen;

<sup>1</sup> „Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership (OGP). Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.“

<sup>2</sup> Siehe [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung\\_25.html](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html)

		Informationsveranstaltung mit Ländern und NGOs am 22.10.2018)
7. Teilnahme an Veranstaltungen (u.a. OGP Global Summit) und relevanten Gremien (u.a. OGP Anti-Corruption Working Group) zur Vorstellung des dt. Aktionsplans und zum fachlichen Austausch national wie international.	laufend	teilweise umgesetzt (u.a. Teilnahme OGP Trust Workshop; Teilnahme European OpenGov Leaders' Forum; Teilnahme OGP Global Summit 2018; Teilnahme Club of Venice; Teilnahme „Nordics+“)
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat 623, OGP@bk.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Bundesressorts (u.a. BMI bei Meilenstein 5), Länder, Kommunen	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	OGP	
Zusätzliche Informationen	Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Bundeskanzleramtes. Vormals: Bundesministerium des Innern. Kontaktdaten aktualisiert.	

Verpflichtung 2: Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Mit dem Gesetzentwurf für eine Open-Data-Regelung hat die Bundesregierung einen zentralen Baustein des G8 Aktionsplans umgesetzt. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt jedoch maßgeblich von einer wirkungsvollen Umsetzung ab. Dazu soll das in der Bundesverwaltung vorhandene Wissen über Open Data verbreitert werden, um ein kohärentes Vorgehen bei der Bereitstellung von Daten zu erreichen. Für bedarfsgerechtes Open Data sollen die Belange der Nutzer berücksichtigt werden.</p> <p>Status quo: Deutschland hat mit der Unterzeichnung der G8 Open-Data-Charta und der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans die Grundlagen für Open Data in der Bundesverwaltung gelegt. Mit der Teilnahme an der OGP hat die Bundesregierung bekräftigt, den Weg in Richtung mehr Transparenz, Offenheit und Teilhabe auch zukünftig fortzusetzen. Mit der gesetzlichen Open-Data-Regelung besteht erstmals eine einheitliche Grundlage für die Bereitstellung von Open Data durch die unmittelbare Bundesverwaltung.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Stärkung der gemeinsamen Wissensbasis und Erarbeitung kohärenter Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der unmittelbaren Bundesverwaltung, um ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung des Open-Data-Gedankens zu erreichen.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Das daraus entstehende Daten-Ökosystem der Verwaltung soll Grundlage für Transparenz und Innovation sein und den Bedarfen der Nutzer entsprechen.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.
Zusätzliche Informationen	
Umsetzungsstand der	Substantiell

Verpflichtung		
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Evaluation und Umsetzungsplan offener Verpflichtungen aus dem G8 Open Data Aktionsplan	Dezember 2017	Evaluation vorgenommen, Umsetzungsplan in Erstellung
2. Konzept zur kohärenten Datenbereitstellung für die Bundesverwaltung	Dezember 2017	in Erstellung
3. Schaffung einer Beratungsstelle für die unmittelbare Bundesverwaltung	Juni 2018	Umgesetzt (durch Aufgabenübertragungserlass zum 1. September 2018 beim BVA)
4. Erarbeitung von Hilfsmitteln für Bundesbehörden zur Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten	Juni 2018	Umgesetzt
5. Erarbeitung von Open Data Leitfäden (u.a. zu Datenschutz; Veröffentlichungsprozess, etc.)	laufend	Umgesetzt
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat DGI1, DGI1@bmi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Bundesressorts	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	BVA	
Zusätzliche Informationen	Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DGI1. Vormals: O1.	



Verpflichtung 3: Förderung des Open-Data-Umfeldes	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Beschreibung der Verpflichtung	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Identifizierung und Abbau bestehender Defizite und offener Fragen, um ein verlässliches Open-Data-Ökosystem zu etablieren. Dialog mit Anspruchsgruppen zur Förderung von Nutzung und Qualität von Open Data.</p> <p>Status quo: Die gesetzliche Open-Data-Regelung wird perspektivisch zu einer erheblich vergrößerten Menge an bereitgestellten Daten der Verwaltung führen. Entscheidend für ein gutes, nutzbares Open-Data-Angebot ist jedoch nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität. Deutschland hat sich mit der Teilnahme an der OGP zu den Prinzipien eines offenen und transparenten Regierungshandelns bekannt. Neben dem Wissensaufbau in der Verwaltung spielen der Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationale Austausch deshalb eine wichtige Rolle. Für ein ausgewogenes und mit anderen Staaten vergleichbares Handeln bei der Bereitstellung von Daten sind das Erkennen und gezielte Beheben vorhandener Defizite sowie die Klärung offener Fragen notwendig.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Zur Förderung der Bereitstellung von Open Data soll der Dialog mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern intensiviert werden, um den Bedarf an Open Data zu erörtern, die Qualität der Veröffentlichungspraxis zu erhöhen und Erfahrungen auszutauschen.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Vorhandene Potenziale zur Verbesserung sollen erkannt und Defizite abgebaut werden. Das Vorgehen soll sich am Bedarf der Nutzer orientieren.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.
Zusätzliche Informationen	
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Eingeschränkt
Beschreibung der Resultate	

Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Auswertung der Handlungsempfehlungen der Studie „Open Government Data Deutschland“ (Klessmann et. al., Juli 2012)	Dezember 2017	in Erstellung
2. Einrichtung eines informellen Dialogs zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten	Dezember 2017	Umgesetzt (regelmäßiger Dialog mit den Ressorts, Datenpolitischer Workshop am 13.09.2017)
3. Analyse von Verbesserungspotentialen bei Open Data Rankings, u.a. OD Barometer (World Wide Web Foundation), Open Data Index (OKF), OURData Index (OECD), und ODIN (Open Data Watch).	Dezember 2018	in Vorbereitung
4. Durchführung von oder Beteiligung an Workshops mit Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern zur Förderung der Nachnutzung, Bedarfsanalyse und Steigerung der Datenqualität	2mal im Jahr ab 2018	in Umsetzung
5. Analyse der Inhalte der Internationalen Open Data Charta in Bezug auf Deutschland	April 2019	in Vorbereitung
6. Internationaler Erfahrungsaustausch, u.a. durch Mitarbeit in OGP Working Group Open Data und Fortführung der DACHLi-Gespräche	laufend	teilweise umgesetzt (u.a. Fortführung DACHLi-Gespräche)
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat DGI1, DGI1@bmi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	
Zusätzliche Informationen	Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DG11. Vormals: O1.

Verpflichtung 4: Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Geoinformationen sind raumbezogene Daten, bei denen Sachverhalte mit einem Ort oder Raum verknüpft sind. Sie tangieren fast alle Lebensbereiche und sind wesentlicher Rohstoff einer digitalen Gesellschaft. Um ihre Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Grundversorgung an Geoinformationen zu sichern und eine breite Grundlage von Geoinformationen für raumbezogene Entscheidungen verfügbar zu machen. Ziel ist auch, deren Nutzung zu erleichtern. Zur Förderung von Innovationen sollen neue Angebote angeregt, erprobt und ihre Implementierung unterstützt werden.</p> <p>Status quo: Mit der Nationalen Geoinformations-Strategie hat sich der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen auf Ziele verständigt, um Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend nutzbar zu machen. Die Bundesregierung bekennt sich mit dem 4. Geo-Fortschrittsbericht zu weiteren Maßnahmen, die auch den OGP-Prozess unterstützen.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Neben dem Ausbau von Fachtagungen und Expertenrunden über Mehrwerte von Geoinformationen, ihrem Zugang und ihrer Nutzungsmöglichkeit soll in den folgenden zwei Jahren ein Fokus auf die interoperable, standardisierte, freie und offene Bereitstellung von Geoinformationen nach Maßgabe des Geodatenzugangsgesetzes gelegt werden.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Ziel der Maßnahmen ist die verbesserte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere behördlicher Geoinformationen. Hierbei wird bis 2019 der Fokus auf eine interoperable und offene Bereitstellung gelegt.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für ortsbasierte Dienstleistungen, Nutzbarmachung anwendbarer Geodaten sowie die Interaktion von Anwendern (Bürgern, Unternehmen, Wissenschaft, Politik) mit staatlichen Angeboten und damit eine Grundlage für ein innovatives Informationsökosystem im Sinne der OGP.
Zusätzliche Informationen	

Umsetzungsstand der Verpflichtung	Substantiell	
Beschreibung der Resultate	<p>Zur Verbesserung der Umsetzung der europäischen Richtlinie INSPIRE in Deutschland, auf Bundesebene gesetzlich verankert durch das GeoZG, hat das Lenkungsgremium GDI-DE bereits Ende 2014 begonnen, ein Fachnetzwerk aus Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen sowie Paten der GDI-DE aufzubauen. 2018 ist es gelungen, auch für die bis dato noch nicht im GDI-DE Netzwerk vertretenen Fachministerkonferenzen, Ansprechpartner zu gewinnen. Diese Fachexperten nehmen eine wichtige und übergreifende Koordinierungs- bzw. Steuerungsaufgabe zur Beförderung der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wahr.</p> <p>Die Copernicus Data and Exploitation Platform – Deutschland (CODE-DE) ist der nationale Copernicus Zugang für die Satellitendaten der Sentinel-Satellitenreihe und die Informationsprodukte der Copernicus Dienste. Über einen ständig aktualisierten Datenkatalog sind Sentinel-Daten nach Raum, Zeit und weiteren Suchkriterien auffindbar und können von Online-Serverplattformen heruntergeladen werden. Ausgewählte Nutzergruppen können die Online-Prozessier-Power von CODE-DE nutzen, um maßgeschneiderte Informationsprodukte zu erstellen ohne eigene Rechnerkapazitäten aufbauen zu müssen.</p> <p>Zur Förderung des Wissens um die Nutzung von Geoinformationen und um den Austausch unter den Nutzern zu ermöglichen finden fortlaufend diverse Veranstaltungen statt (Details siehe unten).</p>	
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Förderung der INSPIRE-Umsetzung in Deutschland durch Verknüpfung des GDI-Netzwerks mit Bund-Länder-Gremien über Etablierung von Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen und Paten aus der GDI-DE (Geodateninfrastruktur-Deutschland)	fortlaufend	Fortlaufende Umsetzung (s. <a href="http://www.geoportal.de/ShareDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/FachMK_GDI_DE_Paten.html">http://www.geoportal.de/ShareDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/FachMK_GDI_DE_Paten.html</a> und <a href="http://www.geoportal.de/ShareDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/20171218_4WS_FachMK.html">http://www.geoportal.de/ShareDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/20171218_4WS_FachMK.html</a> und <a href="http://www.geoportal.de/Share">http://www.geoportal.de/Share</a>

		<a href="#">dDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2018/28_05_INSPIRE_Umsetzung.html</a> )
2. Durchführung von Fachtagungen und Expertenrunden  z.B. „Gewusst-Wo“-Veranstaltung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Nationales Forum für Fernerkundung und Copernicus	regelmäßig und mehrfach im Jahr	Fortlaufende Umsetzung (s. <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/09/inspire-konferenz.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/09/inspire-konferenz.html</a> und <a href="https://www.bkg.bund.de/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/GewusstWo/gewusstWo.html">https://www.bkg.bund.de/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/GewusstWo/gewusstWo.html</a> (10/2018) und <a href="http://www.d-copernicus.de/infothek/veranstaltungen/nationales-forum-2018/">http://www.d-copernicus.de/infothek/veranstaltungen/nationales-forum-2018/</a> )  Nationales Forum im November 2018
3. Bereitstellung von Copernicus-Daten/-diensten über die IT-Plattform CODE-DE	fortlaufend	Fortlaufende Umsetzung (s. <a href="https://code-de.org/">https://code-de.org/</a> )
4. Überführung der IT-Plattform CODE-DE vom Pilotbetrieb in einen Wirkbetrieb	März 2019	Umsetzung begonnen
5. Erstellung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit Crowd-Sourcing Daten zur Nutzung innerhalb der Bundesverwaltung	Juni 2019	In Vorbereitung, ohne Veröffentlichung dazu.
<b>Kontaktinformationen</b>		
Kontakt	BMI: Referat HIII5, HIII5@bmi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Weitere Bundesressorts im IMAGI (Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen) in Abhängigkeit der Zuständigkeit für Einzelmaßnahmen (insbesondere Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Lenkungsgrremium GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland).	
Zusätzliche Informationen	Neue Bezeichnung des Referates: HIII5. Vorher: O7	

Verpflichtung 5: Finanztransparenz - Implementierung des EITI-Standards	
Juli 2017 – August 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) wurde 2003 gegründet und ist heute eine globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor.</p> <p>Die Bundesregierung fördert die EITI seit dem Entstehen politisch und finanziell.</p> <p>Auf nationaler Ebene soll die Umsetzung der EITI vor allem dazu beitragen, den Dialog und die Transparenz im Rohstoffsektor zu stärken und auf diese Weise die Akzeptanz für die heimische Rohstoffförderung zu erhöhen. Der Beitritt zur EITI stärkt die politische Bedeutung der Initiative und erhöht zugleich die eigene Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, wichtige rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer für die Teilnahme an EITI zu gewinnen.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	D-EITI erhöht Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor und stärkt den Dialog mit den Stakeholdern des Rohstoffsektors. Die D-EITI fördert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Daten und Informationen zum deutschen Rohstoffsektor durch die Bereitstellung auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Im März 2015 konstituierte sich die nationale Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) als Steuerungsorgan bei der Umsetzung der D-EITI, die sich aus Vertretern/-innen von Bund und Ländern, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Damit leistet D-EITI sowohl einen Beitrag dazu, gesellschaftspolitische Debatten stärker bei industriepolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und in den Unternehmen zu verankern, als auch die Akzeptanz industrieller Belange in der Gesellschaft zu erhöhen. Der Initiative kommt zudem über den Rohstoffsektor hinaus eine Pilotfunktion für innovative Kooperations- und Partizipationsmodelle zu. Zudem wurde im August 2017 der Erste D-EITI Bericht veröffentlicht. Darin wurden Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen mit den korrespondierenden Einnahmen staatlicher Stellen abgeglichen. Zudem enthält der D-EITI-Bericht umfangreiche allgemein verständliche Erläuterungen zum deutschen Rohstoffsektor (z.B. gesetzlicher Rahmen,

	<p>geförderte Rohstoffe, Steuer- und Abgabensysteme, Daten zu Produktion und Export) und greift eine Reihe von Sonderthemen auf (z.B. naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen, Erneuerbare Energien etc.). Des Weiteren werden Informationen zu Berechtigungen für den Rohstoffabbau öffentlich gemacht.</p>	
<p>Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?</p>	<p>Mit der EITI setzt Deutschland den wichtigsten internationalen Standard für Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor um und trägt zu dessen Weiterentwicklung und der Weiterverbreitung der Initiative bei. Der Beteiligungsprozess von Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der MSG ist ein innovatives Modell für eine partizipative und bürgernahe Industriepolitik. Durch die Aufarbeitung von Regierungsdaten und Kontextinformationen auf einem Webportal wird das Regierungs- und Verwaltungshandeln im Rohstoffsektor für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher. Das D-EITI Open-Data Konzept verbessert zudem die Weiterverwendung und Weiterverbreitung der Daten und ermöglicht neue innovative Kooperationsformen.</p>	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Substantiell	
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Veröffentlichung von Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im ersten EITI-Bericht	August 2017	umgesetzt, siehe <a href="https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-kandidatur-und-umsetzung/">https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-kandidatur-und-umsetzung/</a>
2. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen öffentlichen Zugang zu bestimmten Informationen über Bergbauberechtigungen im Rohstoffsektor durch Änderung des § 76 BBergG.	Herbst 2017	umgesetzt, siehe Deutscher Bundestag Drucksache 18/12994
3. Bereitstellung von Informationen und Daten von Regierung und Unternehmen zum deutschen Rohstoffsektor auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten	September 2017 (anschl. Aktualisierung)	umgesetzt, siehe <a href="http://www.rohstofftransparenz.de">www.rohstofftransparenz.de</a>
4. Dialogprozess mit	mind. 3mal/Jahr	Laufend, für 2015-2017 bereits



Stakeholdern des deutschen Rohstoffsektors im Rahmen von Sitzungen der MSG zur weiteren Förderung der Transparenz im Rohstoffsektor und Fortführung der EITI-Berichterstattung		umgesetzt;  nächste MSG-Sitzung am 18. Oktober 2018 (vorherige MSG-Sitzungen in 2018: 21.03., 19.06. und 2017: 21.02., 23.03., 28.06., 09.08., 04.12.)
5. Veröffentlichung von aktualisierten und ggf. weiteren Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im zweiten EITI-Bericht	August 2018 - März 2019 (vorauss.)	In Vorbereitung
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat IVB2, buero-ivb2@bmwi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	D-EITI Sekretariat; BMF, BMZ; BMUB; Finanz- und Wirtschaftsministerien der Länder;	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Bergbehörden der Länder; kommunale Verbände; Stakeholder des Rohstoffsektors in Deutschland aus dem Bereich Wirtschaft (u.a. BDI, DIHK) und Zivilgesellschaft (u.a. TI, OKFN), die in der MSG vertreten sind.	
Zusätzliche Informationen	Beschreibungstexte wurden überarbeitet.	

Verpflichtung 6: Transparenz in der Entwicklungspolitik	
Juli 2017 – Mai 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Beschreibung: Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anhand von Konsultation und Verbesserung der Datenqualität.</p> <p>Status quo: Transparenz und Rechenschaftspflicht sind Kernanliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Beim "4. hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit" 2011 in Busan wurde die Einführung eines einheitlichen Transparenzstandards für Entwicklungsleistungen vereinbart. Dieser "Common Open Standard for Aid Transparency" basiert auf den Vorgaben des statistischen Meldesystems des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (DAC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI), der Deutschland als Gründungsmitglied angehört. Darin setzen sich Geber- und Partnerländer sowie Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gemeinsam dafür ein, umfassend und verständlich darüber zu informieren, wofür die Gelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden. Das BMZ hat im Dezember 2012 einen nationalen Plan zur Umsetzung der Transparenzstandards veröffentlicht. Seit März 2013 werden umfangreiche Informationen zu Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dem IATI-Standard entsprechend veröffentlicht. Für die Verbesserung der Qualität und des Umfangs der Daten arbeitet das BMZ eng mit seinen Durchführungsorganisationen zusammen. Um die Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen EZ voranzutreiben, hat das BMZ einen stärkeren Dialog mit den Bundesressorts und der Zivilgesellschaft begonnen. Das BMZ veröffentlicht seit 2008 Informationen über alle Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI); seit Juni 2016 werden die IKI-Daten entsprechend dem IATI Standard publiziert.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Neben der Umsetzung der internationalen

	<p>Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollen die Qualität und der Umfang der Daten verbessert werden. Des Weiteren sollen Transparenz-Dialogformen (Veranstaltungen, Workshops) zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung durchgeführt werden und ein benutzerfreundlicheres Datenformat der BMZ IATI (International Aid Transparency Initiative) Informationen entwickelt werden.</p>	
<p>Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?</p>	<p>Das BMZ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenquantität und fördert somit die Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung werden elementare Grundsteine für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit gelegt.</p>	
<p>Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?</p>	<p>Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine zentrale Maßnahme dar, die dem Anspruch an Good Governance (gute Regierungsführung) und Rechenschaftspflicht gerecht wird. Die Umsetzung des IATI-Standards erfüllt außerdem sekundäre Anforderungen durch die Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die Schaffung technischer Voraussetzungen und Interoperabilitätsstandards zur Nachnutzung der Daten (auch als Open Data).</p>	
<p>Zusätzliche Informationen</p>		
<p>Umsetzungsstand der Verpflichtung</p>	<p>Substantiell</p>	
<p>Beschreibung der Resultate</p>		
<p>Nächste Schritte</p>		
<p>Meilenstein Status</p>	<p>Umsetzung (bis)</p>	<p>Stand</p>
<p>1. Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen/Workshops</p>	<p>Juni 2018</p>	<p>Umsetzung begonnen und teilweise umgesetzt</p>
<p>2. Optimierung hinsichtlich Datenqualität und –quantität des vom BMZ veröffentlichten IATI Datensatzes</p>	<p>Dezember 2017</p>	<p>Umgesetzt im Februar 2018</p>
<p>3. Monatlich aktualisierte und detaillierte Veröffentlichungen des BMZ-IATI-Datensatzes</p>	<p>Dezember 2017 danach laufend</p>	<p>Umgesetzt (siehe <a href="http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html">http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html</a> )</p>

4. Einrichtung einer Fachgruppe (der Bundesverwaltung) zum Austausch über Fragen der offenen Entwicklungspolitik, auch mit der Zivilgesellschaft	Juni 2018	Die Fachgruppe wird konzeptionell neu angedacht
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat 513, martina.metz@bmz.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW); BMU; Auswärtiges Amt.	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Zusätzliche Informationen	Kontaktdaten aktualisiert	

Verpflichtung 7: Open Data für intelligente Mobilität	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI)
Beschreibung der Verpflichtung	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Beschreibung: Durch die Öffnung der Datenbestände des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Verknüpfung mit Daten Dritter sowie der finanziellen Förderung datenbezogener Anwendungsentwicklung wird ein Ökosystem für Intelligente Mobilität geschaffen.</p> <p>Status quo: Daten der öffentlichen Verwaltung (insbes. Mobilitätsdaten) stehen noch nicht in hinreichendem Maße öffentlich bzw. zur Verwendung durch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft aber auch durch die Verwaltung selbst zur Verfügung; Innovationspotenziale bleiben ungenutzt. Mit der Forschungsinitiative „mFUND“ soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem ein Mehr an offenen Mobilitätsdaten und deren Verwendung erzeugt wird.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Das BMVI will eine Kultur für Transparenz und Bürgerorientierung sowie kreative Innovationen für verkehrspolitische Themen schaffen und gezielt fördern. Dies soll unter anderem durch ein auf Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ausgerichtetes Förderprogramm „mFUND“ sowie durch Vernetzung der relevanten Akteure erfolgen. Dazu ist eine koordinierte Einbeziehung der Behörden des Geschäftsbereichs notwendig und vorgesehen. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Es wird ein Ökosystem an Mobilitätsdaten und Innovationen für die intermodalen Verkehre und die Mobilität der Zukunft erzeugt. Die angestrebten Ergebnisse setzen auf eine aktive Einbeziehung der Nutzer in das Open-Data-Vorhaben des BMVI. Hierfür sind drei Prinzipien entscheidend: Kenntnis der Nutzer, Ausrichtung des Open-Data-Angebots an Nutzerbedürfnissen und Förderung von „Co-Kreation“ mit den Nutzern.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Die Verpflichtung schafft Transparenz für Open (Government-) Daten des Ressorts (insbes. offene Mobilitätsdaten) mit seinen 15 nachgeordneten Behörden, fördert die Ziele der Open Government Partnership und unterstützt technische Innovationen.

Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Substantiell	
Beschreibung der Resultate	<p>Das Förderprogramm mFUND des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt eine große Bandbreite von Akteuren und in diesem Kontext insbesondere auch kleinere Unternehmen und Start-ups in der Wachstumsphase dabei, innovative datenbasierte Geschäftsideen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Aus den bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Programmmitteln von 150 Mio. EUR wurden bisher insgesamt rund 120 Millionen Euro festgelegt, es sind über 400 Projektskizzen eingereicht, mehr als 120 Projekte bewilligt, davon 21 Millionen EUR für 29 Projekte mit Startup-Beteiligung.</p> <p>In der mCLOUD sind derzeit mehr als 900 verschiedene offene Datensätze recherchierbar. Die mCLOUD ist auch offen für Daten privater Anbieter. So binden auch externe Anbieter – wie bspw. die Deutsche Bahn AG – ihre Open-Data-Angebote in die mCLOUD ein.</p>	
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Förderprogramm „mFUND“ anwenden	fortlaufend	fortlaufend umgesetzt www.mfund.de
2. Vernetzung der Akteure durch Veranstaltungen und Innovationswettbewerbe: - Vernetzungstreffen - BMVI-Data Run (Hackathon) - Startup Pitch - Dialog mit der Zivilgesellschaft (z.B. Datensummit 2017) - Ideenwettbewerb „Deutscher Mobilitätspreis“ durchführen	1-2 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr	Umsetzung begonnen (Startup-Pitch 01.08.17, Vernetzungstreffen 02.08.17) Data Run 02.03.18 3. Startup Pitch 05.07.2018 Mobilitätspreis Best Practice in Q3-2018 Mobilitätspreis Innovationen in Q4-2018
3. Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ um technische Komponente „Nutzerdialog“ erweitern	Juni 2018	teilweise umgesetzt
4. Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit zusätzlichen Datenangeboten erweitern	fortlaufend	fortlaufend umgesetzt www.mcloud.de

5. Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit dem GovData-Portal des Bundes vernetzen	Oktober 2017	teilweise umgesetzt
6. Open Data Ansätze in Gesetzen des Ressorts verankern (z. B. für das Geodatenangebot des Deutschen Wetterdienstes; durch Änderung des DWD-Gesetzes)	fortlaufend	Umsetzung fortlaufend
7. Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmkartierung für Schienen-Infrastruktur	Januar 2018 – März 2018	abgeschlossen mit 5000 Beteiligungen <a href="https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home">https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home</a>
<b>Kontaktinformationen</b>		
Kontakt	Referat DG21, ref-dg21@bmvi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Nachgeordnete Behörden des BMVI	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Wirtschaft (KMU und Startups), Wissenschaft, Zivilgesellschaft.	
Zusätzliche Informationen	Jetzt DG21, vorher DG25	

Verpflichtung 8: Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Beschreibung: Stärkung der Bürgerbeteiligung bei umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen und in der Stadtentwicklung. Bürgerbeteiligung auf Bundesebene vorantreiben u.a. durch den Ausbau informeller Beteiligungsprozesse z. B. bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRess III, Umsetzung des Integrierten Umweltprogramms 2030 (IUP), Beteiligung an der UN-Klimakonferenz 2017 (Beteiligung Jugendlicher unter Einbeziehung von Schulklassen); neue Dialoge zur Politikberatung bei relevanten Entscheidungsprozessen der 19. Legislaturperiode; Mitwirkung in Netzwerken und Gremien; Durchführung von Veranstaltungen.</p> <p>Status quo: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat in der 18. Legislaturperiode die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene gestärkt, u.a. durch Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsreferates, die Durchführung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren bei zentralen bundespolitischen Entscheidungsprozessen (Klimaschutzplan 2050, Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II, Integriertes Umweltprogramm 2030 (IUP), erste internationale Bürgerbeteiligung zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015, Standortauswahl für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle), Forschungsprojekte und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung („3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten“).</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Die Beteiligung der Bevölkerung an umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen und im Bereich der Stadtentwicklung wird weiter gestärkt und ausgebaut.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	<p>Das BMU setzt im eigenen Ressortbereich fortschrittliche und anspruchsvolle Prozesse der Bürgerbeteiligung ein, entwickelt diese methodisch fort und verbreitet die Ergebnisse. Davon können auch andere Akteure (insbesondere Bundesressorts, Landesbehörden und Kommunen) profitieren.</p> <p>Ansatzpunkte in den kommenden zwei bis vier Jahren sind</p>



	<p>unter anderem:</p> <p>Öffentlichkeitsbeteiligung und modellhafte Erprobung von Bürgerbeteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen. Entwicklung neuer Formen der Onlinebeteiligung und bessere Verzahnung formeller und informeller Beteiligung.</p>	
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	<p>Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen an der politischen Willensbildung auszubauen. Dazu ist neben der praktischen Anwendung von Beteiligungsprozessen auch die methodische Begleitung und Fortentwicklung von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Nutzung und Verbesserung dieses Instrumentenkastens ist von unmittelbarer Bedeutung für die Ziele der OGP.</p>	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Substantiell	
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Beginn bzw. Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei mind. vier umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen bzw. im Bereich Stadtentwicklung (u.a. Jugendbeteiligung bei der UN-Klimakonferenz 2017, Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRess III, Umsetzung des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum )	Juni 2019	<p>Teilweise umgesetzt (Jugenddialog zur 23. UN-Weltklima-konferenz 2017 <a href="https://www.cop23.de/jugend/jugenddialog/">https://www.cop23.de/jugend/jugenddialog/</a> )</p> <p>Bürger-Workshop zu "anwendbare Qualitätsstandards"</p> <p>27.1.2018 Darmstadt. Inhouse Workshop fand am 20.2. 2018 statt.</p>
2. Durchführung von mind. 3 übergreifenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung (z.B. „Beteiligung auf Bundesebene – Erfolge und Perspektiven“)	Juni 2019	<p>Teilweise umgesetzt („Beteiligung auf Bundesebene – Erfolge und Perspektiven“ 11. Juli 2017 in Berlin</p> <p>Dokumentation der Veranstaltung: <a href="http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/fachtagung_buergerbeteiligung_dokumentation_bf.pdf">http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/fachtagung_buergerbeteiligung_dokumentation_bf.pdf</a> )</p> <p>15.5. Abschlusskonferenz Jugenddialog COP 23.</p>

		Fachtagung anlässlich der Preisverleihung des Wettbewerbes Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung am 21. November 2018 in Vorbereitung
3. Erforschung und Entwicklung von Instrumenten zur besseren Bürgerbeteiligung (z.B. neue Formen der Onlinebeteiligung; Handreichungen)	Dezember 2018	Begonnen (Forschungsprojekt „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung“ UM17113020, gestartet am 27.06.2017) Beteiligungsplattform Konzept und Machbarkeitsuntersuchungen sind abgeschlossen, April 2018 Prototyp liegt im Entwurf vor, Februar 2018.
4. Mitwirkung in mindestens 4 nationalen oder internationalen Gremien oder Netzwerken zur Bürgerbeteiligung (z.B. Allianz für mehr Demokratie, im Rahmen der Umweltministerkonferenz sowie der OECD)	fortlaufend	Läuft, z.B. OECD: Mitwirkung an Diskussionspapier “Best practice principles on stakeholder engagement in regulatory policy” Vortrag auf 3rd OECD Forum on Governance of Infrastructure, “3x3 Recommendations for Successful Public Participation in Large-Scale Projects” 26.3.2018, Paris: Videostatement St Flasbarth für Allianz Vielfältige Demokratie Workshop auf Allianztagung Vielfältige Demokratie zur Zufallsauswahl, 11. Und 12.1. 2018
5. Wettbewerb mit Bürgerinnen und Bürgern in Jury für gute vorbildliche Beteiligungsprozesse mit räumlichem Bezug, bei der Politikgestaltung sowie im Gesetzgebungsverfahren	Dezember 2018	Begonnen (Am 21. September fand die erste Jurysitzung statt. Offizieller Wettbewerbsstart war am 30. November 2017, Wettbewerbsfrist lief bis 31.3.2018) Rund 160 Einreichungen sind eingegangen. Bürgerjury

		wurde per Zufall ausgewählt und Online Beteiligung startete am 9. Juli bei Bewertung der Einreichungen in Vorbereitung.  Vorbereitungen für die Sitzung der Bürgerjury am 1. September laufen.
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat G II 2, Michael.Muennich@bmub.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Bürgerinnen und Bürger, sowie je nach Themengebiet Verbände, Privatsektor, multilaterale Organisationen (z.B. UN, OECD)	
Zusätzliche Informationen	Die Bezeichnung des zuständigen Ministeriums hat sich geändert. Vormalig: BMUB.	

Verpflichtung 9: ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen	
Mai 2016 – Dezember 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Beschreibung: Zugang zu Informationen und Beantragung der Leistung Elterngeld sowie weiterer Familienleistungen nachhaltig modernisieren und transparent gestalten. Durch eine Online-Plattform erhalten Eltern künftig die Möglichkeit, Informationen insbesondere auch zur Leistung Elterngeld noch gezielter abzurufen und mithilfe eines Antragsassistenten durch den Antragsprozess geleitet zu werden. Zudem wird geprüft, für welche weiteren familienbezogenen Leistungen sich eine elektronische Beantragung anbietet.</p> <p>Status quo: Elterngeld kann bislang nur in wenigen Bundesländern elektronisch unterstützt beantragt werden. Künftig soll ein einheitlicher Antragsassistent zur Verfügung stehen, der Eltern in einer leicht verständlichen Sprache durch den Antrag leitet und bei der Planung des Elterngeldes unterstützt. Das Angebot wird ab Sommer/Herbst 2017 Schritt für Schritt in den Pilotländern freigeschaltet. Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (Arbeitsgruppe), ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (eingesetzt im September 2016).</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Bürgerinnen und Bürger erhalten einen für sie transparenten und leicht verständlichen Informationszugang zu Familienleistungen. Durch die Nutzung neuer Technologien (Online-Antragsassistent) sowie die Anwendung einer rechtssicheren und bürgerfreundlichen Sprache soll die Beantragung der Leistung für Bürgerinnen und Bürger zudem vereinfacht und nachvollziehbar gestaltet werden. Das Ziel ist die medienbruchfreie Beantragung.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Eltern steht künftig eine transparente und nachvollziehbare Dienstleistung in einer zentralen Lebenslage zur Verfügung.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Die Maßnahme fördert die Transparenz der Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sowie weiterer familienbezogener Leistungen und vereinfacht den Zugang zu Informationen. Sie führt zudem zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den Elterngeldstellen. Adressierte

	Werte: Transparenz, Rechenschaftslegung, Technologie u. Innovation.	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Substantiell	
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Studie „Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (liegt vor)	Juli 2017	Umgesetzt
2. Konzeption Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen	Februar 2018	teilweise erstellt, weitere Konzeption fortlaufend bis Dezember 2019
3. Start der Implementierung ElterngeldDigital in Pilotländern	ab Herbst 2017	Freischaltung der Antragsassistenten für die Länder Berlin und Sachsen im Oktober 2018 (umgesetzt)
4. Implementierung ElterngeldDigital in weiteren Ländern	2018 laufend	Freischaltung weiterer Antragsassistenten Oktober – Dezember 2019
5. Neues Informationsportal für Familien	Herbst 2018	Umgesetzt im Juli 2018: <a href="http://www.familienportal.de">www.familienportal.de</a>
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat 206, 206@bmfsfj.bund.de, Friederike Schubart, Friederike.Schubart@bmfsfj.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Familienministerien der Länder	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Kommunen, Init AG (Privatsektor), Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen (Arbeitsgruppe) ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“, Kommunale Spitzenverbände, Forschungspartner	
Zusätzliche Informationen	Kontaktdaten aktualisiert	

Verpflichtung 10: Wissensnetz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen	
Juli 2017 – Dezember 2020	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Das digitale Informationsportal soll der flächendeckenden Zurverfügungstellung von Informationen für allgemein interessierte Bürger_innen, Fachpersonen und Betroffene sowie ihre Angehörigen zu den Themenbereichen Geschlechtliche Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen dienen. Das Portal soll durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Das Gesamtprojekt gewährleistet durch seine effizienten Zugangswege eine breite gesellschaftliche Wirkung und trägt zur weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung bei, um die Akzeptanz von LSBTI- Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen bzw. -geschlechtlichen Menschen) zu fördern.</p> <p>Status quo: Nach wie vor sind LSBTI in unserer Gesellschaft Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt. Länder und einzelne Kommunen fördern Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI. Eine flächendeckende Versorgung besteht – gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen - nicht.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	<p>Es ist das Ziel der Bundesregierung, Betroffenen, ihren Angehörigen und der allgemeinen Öffentlichkeit ein Informationsangebot (hier das LSBTI-Wissensnetz) über bestehende rechtliche Regelungen und Beratungsangebote sowie eine Lotsenfunktion (Verweisberatung) anzubieten.</p> <p>Weiterhin wird die Stärkung von Akzeptanz; Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien, Aufklärung, Erhöhung der Datenqualität zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu den Themenbereichen Geschlechtsidentität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Partizipation sowie die Einbindung von NGOs angestrebt.</p>
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	<p>Verbesserung der Datenlage für die allgemeine Öffentlichkeit sowie Fachpersonen insbesondere zum Themenbereich Geschlechtsidentität. Erfüllung der Aufforderung des CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)- Ausschusses der Vereinten Nationen, die Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärker in den</p>

	Blick zu nehmen, sowie der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen und Öffentlichkeit hierzu herzustellen.	
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Förderung von Akzeptanz, Zugang zu Informationen für LSBTI-Menschen, Angehörige und die allgemeine Öffentlichkeit, Verweisberatung an bestehende Fachberatungsstrukturen (d.h. Zurverfügungstellung von Informationen, wo welche Beratungsangebote zur Verfügung stehen), Nutzung eines digitalen Informationsportals (Wissensnetz). Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Technologie/Innovation	
Zusätzliche Informationen	Das Portal stellt aufgrund seiner neuen Konzepts vor technischen Herausforderungen, zeitgleich wird inhaltlich schon der zweite Meilenstein vorbereitet, um dieses Sachverhalt zu kompensieren	
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Eingeschränkt	
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Onlinestellung Informationsportal mit ersten Themen TI (=trans*, inter)	Dezember 2017	Terminverzögerung bis November 2018
2. Erweiterung der Themen um den Bereich LSB (=lesbisch, schwul, bi),	Dezember 2018	in Vorbereitung
3. Portal vollständig mit Basis- und Vertiefungsinformationen befüllt, fortlaufende Aktualisierung der Inhalte, Verweisberatung an örtliche Beratungsstrukturen mittels einer Beratungsdatenbank eingerichtet	Juni 2019	in Vorbereitung
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat 215, Ina-Marie Blomeyer, referat215@bmfsfj.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen,	Externe Partnerinnen und Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung (Zivilgesellschaft im Vorfeld, externe	

Arbeitsgruppen)	Redaktion in der Umsetzung).
Zusätzliche Informationen	



Verpflichtung 11: Initiative Lokale Bündnisse für Familie		
Juli 2017 – März 2018		
Umsetzung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>		
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Beschreibung: Lokale Bündnisse bringen die Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort zum Thema Vereinbarkeit zusammen und entwickeln unterstützende Maßnahmen für Familien.</p> <p>Status quo: Bundesweit bieten rund 620 Lokale Bündnisse für Familie konkrete Maßnahmen für Unternehmen und Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene an. Mit der Gründung der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ 2004 sind bundesweit diese lokalen Kooperationen von Kommunen, Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Betreuungseinrichtungen, freien Initiativen und Bürgerengagement entstanden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort konkret verbessern, z.B. durch Familienwegweiser im Internet, Ferienbetreuungsangebote und Beratungsangebote für Unternehmen.</p>	
Worin besteht die Verpflichtung?	Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort - auch durch einen verstärkten Einsatz digitaler Informationsformate.	
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Öffentliches Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken, die Kommunikationswege für Akteurinnen und Akteure und Adressatinnen und Adressaten professionalisieren (Online-Community) und die Kooperationen ausbauen.	
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation. Sektorübergreifende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort um Ressourcen zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Informationsprozessen Familien bei der Vereinbarkeit unterstützen.	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Vollständig umgesetzt	
Beschreibung der Resultate		
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand

<p>Weitere Vernetzung der Lokalen Bündnisse mit Unternehmen vor Ort in Kooperation mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ im Rahmen des Veranstaltungsformates "Forum Vereinbarkeit". Sechs geplante Veranstaltungen bundesweit. Eine Veranstaltung hat im Mai 2017 stattgefunden, drei weitere sind für Herbst 2017 geplant, zwei sind noch offen.</p>	<p>Bis März 2018</p>	<p>Umgesetzt (siehe unter Forum Vereinbarkeit auf: <a href="https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktuelles.html">https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktuelles.html</a>)</p>
<p>Kontaktinformationen</p>		
<p>Kontakt</p>	<p>Referat 205, 205@bmfsfj.bund.de</p>	
<p>Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)</p>		
<p>Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)</p>	<p>Kommunen, Landkreise, Schulen, Vereine, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Hilfs- und Beratungseinrichtungen, Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitgeberverbände, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Kammern. Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.</p>	
<p>Zusätzliche Informationen</p>		

Verpflichtung 12: Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	
Juli 2017 – Juni 2019	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	Beschreibung: Regelmäßige Berichte zum Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.  Letzter Bericht vom 10. August 2017 (BR. Drs. 183/13333)
Worin besteht die Verpflichtung?	Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen durch Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes und durch Information der Öffentlichkeit über die Zielsetzungen privater Unternehmen und der Bundesverwaltung.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Langfristige Änderung der Unternehmenskultur hin zu mehr Frauen in Führungspositionen durch mehr Präsenz des Themas in der öffentlichen Debatte, um die Unternehmen zu motivieren, mehr für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu tun.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Rechenschaftspflicht. Die Öffentlichkeit bekommt Zugang zu verständlich aufbereiteten Informationen zum Thema gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Dadurch wird die notwendige Überprüfbarkeit und Transparenz über die Fortschritte bei der Umsetzung und Effektivität der gesetzlichen Regelung hergestellt. Diese Transparenz wird zusätzlich durch ein interaktives Datentool unterstützt. Unter <a href="http://www.bmfsfj.de/quote">www.bmfsfj.de/quote</a> findet sich eine quantitative Darstellung der Monitoringergebnisse.
Zusätzliche Informationen	
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Eingeschränkt
Beschreibung der Resultate	
Nächste Schritte	

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes.  Meldung an das Statistische Bundesamt über die Besetzung der Gremien nach BGremBG (Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien), für die der Bund Mitglieder bestimmen kann.	jährlich	Umsetzung begonnen (letzte jährliche Information vom 9. März 2017, s. BT-Drucks. 18/11500)
2. Bericht an den Deutschen Bundestag über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes	2017	Umgesetzt am 10. August 2017(s. BT-Drs. 18/13333 ).
3. Erstellung des Index über den Frauenanteil in obersten Bundesbehörden (Gleichstellungsindex )	jährlich	Umsetzung begonnen (s. <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> , zuletzt erschienen am 29.01.18))
4. Statistik über den Frauenanteil in der gesamten Bundesverwaltung (Gleichstellungsstatistik)	alle zwei Jahre	Umsetzung begonnen, Gleichstellungsstatistik 2015 wurde versandt. Versand Gleichstellungsstatistik 2017 in Vorbereitung.
5. Vorlage einer Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen an den Deutschen Bundestag	alle vier Jahre	in Vorbereitung Ende 2019 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (siehe 7.))
6. Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz an den Deutschen Bundestag	alle vier Jahre	in Vorbereitung Ende 2019 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (siehe 7.))
7. Evaluierung des Gesetzes	Ende 2019	Ausschreibungsverfahren läuft, Umsetzung bis Ende 2019
<b>Kontaktinformationen</b>		
Kontakt	BMFSFJ: Referat 405 Monitoring und Umsetzung des FÜPo-Gesetzes, 405@bmfsfj.bund.de, Claudia Geist, Claudia.Geist@bmfsfj.bund.de  BMJV: Referat III A 2, Gesellschaftsrecht, Unternehmensverfassung, Corporate Governance, Ulrich	

	Seibert, seibert-ul@bmjv.bund.de
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Statistisches Bundesamt, Bundesanzeiger Verlag GmbH
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	
Zusätzliche Informationen	Änderung bei Kontaktdaten und Umsetzungszeitraum bei Meilenstein 7.

Verpflichtung 13: Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)	
Juni 2017 – Juli 2020	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Wissenschaft und Forschung werden in Deutschland vielfach mit öffentlichen Mitteln finanziert. Bürgerinnen und Bürger wollen an den Ergebnissen dieser Forschung Teil haben. Dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass wissenschaftliche Publikationen kostenfrei über das Internet verfügbar sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen ihre Aufsätze auf Webseiten oder in Datenbanken unter dem Schlagwort „Open Access“ ohne rechtliche oder finanzielle Barrieren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben diesem einfachen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglicht Open Access neue Verbreitungswege für wissenschaftliche Erkenntnisse. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit einem Ideenwettbewerb innovative Projekte für eine weitere Verbreitung des Open Access-Prinzips an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Projekte sollen bestehende Vorbehalte und Hürden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überwinden, ihre eigenen Publikationen unentgeltlich über das Internet anzubieten.</p> <p>Status quo: Open Access wird in der Wissenschaft grundsätzlich unterstützt und gefördert. In der sogenannten „Berliner Erklärung“ erklären die großen Wissenschaftsorganisationen ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und viele europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen Open Access-Veröffentlichungen zu einem wesentlichen Bestandteil bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, für einen umfassenden und frei zugänglichen Zugang zu Wissen zu sorgen. Wie eine Studie gezeigt hat, halten ca. 90 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Zugänglichkeit von Literatur als Open Access für ihr Fachgebiet für förderlich. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einstellung zu Open Access sehen Wissenschaftler oft noch davon ab, ihre eigenen Artikel als Open Access zu publizieren. Es sollen daher insbesondere Projekte gefördert werden, die die bestehenden Möglichkeiten zur Publikation frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur in Deutschland ergänzen, neue Möglichkeiten schaffen und das Umfeld</p>

	für Open Access-Publikationen verbessern.	
Worin besteht die Verpflichtung?	Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen soll zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens werden, damit die Öffentlichkeit besser an den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung Teil haben kann. Bisher entscheidet sich nur ein Teil der Wissenschaftler dafür, ihre Publikationen frei im Internet anzubieten. Um Open Access bekannter zu machen, bedarf es konkreter Projekte, die zeigen, wie dieses Konzept in der Praxis funktionieren kann. Es sollen bestehende Vorbehalte gegenüber neuen Publikationsformen abgebaut und der praktische Umgang mit Open Access-Publikationen verbessert werden. Mittelfristig soll Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland werden.	
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Die Verbreitung von Open Access soll als ein Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft verankert werden. Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung sollen der Allgemeinheit möglichst frei zur Verfügung stehen.	
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Innovation, Transparenz. Mit Open Access wird der Allgemeinheit der Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung erleichtert. Auch Menschen, die nicht unmittelbar am Wissenschaftsbetrieb teilnehmen, können sich so über den Stand der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung informieren.	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Vollständig	
Beschreibung der Resultate	Es werden 20 Projekte gefördert, die Open Access auf verschiedenen Wegen voranbringen. Hierbei sind ganz unterschiedliche Ansätze vertreten.  Eine Beschreibung der Projekte findet sich unter: <a href="https://www.bildung-forschung.digital/de/im-ueberblick-16-innovative-open-access-projekte-starten-2198.html">https://www.bildung-forschung.digital/de/im-ueberblick-16-innovative-open-access-projekte-starten-2198.html</a>	
Nächste Schritte	Im Dezember 2018 wird eine erste Vernetzungsveranstaltung der beteiligten Projekte stattfinden. Mit Ergebnissen der Projekte wird ab 2020 gerechnet.	
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Sammlung und Bewertung der im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Umsetzung von Open Access	Oktober 2017	Umgesetzt

eingereichten Projektskizzen		
2. Beginn der Projektförderung	Anfang 2018	Umgesetzt <a href="https://www.bmbf.de/de/freierzugang-zu-wissenschaftlicher-literatur-5270.html">https://www.bmbf.de/de/freierzugang-zu-wissenschaftlicher-literatur-5270.html</a>
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat D1, posteingangd1@bmbf.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)		
Zusätzliche Informationen	Änderung bei Kontaktdaten	



Verpflichtung 14: Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft	
Juli 2017 – Dezember 2018	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Bei den Wissenschaftsjahren geht es darum, das Interesse der Öffentlichkeit an Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Gesellschaft in wissenschaftliche Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Dabei soll deutlich werden, welchen Anteil Wissenschaft und Forschung bei der Gestaltung unserer Zukunft haben. Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Schwerpunkt auf den Arbeitswelten der Zukunft liegen. Es wird geprägt sein von einer Vielzahl an Aktivitäten, die sich an die interessierte Öffentlichkeit richten: Sie reichen von großen bundesweiten Mitmachaktionen bis hin zu Ausstellungen, Wettbewerben, Dialogveranstaltungen und innovativen Online-Formaten. Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten dadurch vielseitige Gelegenheiten, sich zu informieren, sich einzubringen und mit Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen.</p> <p>Status quo: Die Wissenschaftsjahre werden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Die einzelnen Aktivitäten sind vielfältiger geworden – von Vortragsveranstaltungen hin zu mehr Beteiligungsformaten, Dialogveranstaltungen, interaktiven Ausstellungen, Wettbewerben, Mitmachaktionen und „Citizen-Science“-Projekten. Derzeit läuft das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Beitrag von Wissenschaft und Forschung an der Gestaltung der Arbeitswelt anschaulich gemacht werden. Es können die vielfältigen Chancen und Herausforderungen der Arbeitswelten der Zukunft demonstriert und diskutiert werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger für die Rolle von Forschung und für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Arbeits- und Berufsfeldern begeistert werden und können ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt einbringen.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Die Wissenschaftsjahre stärken auch über das jeweilige Thema hinaus die Dialogkultur zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie leisten insbesondere über die Förderprojekte einen Beitrag dazu, dass neue Dialog- und Veranstaltungsformate entwickelt und umgesetzt werden.
Inwiefern ist die Verpflichtungen	Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation,

für die OGP Werte relevant?	Transparenz. Die Wissenschaftsjahre sind eine Beteiligungsplattform und öffnen Wissenschaft und Forschung gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und der organisierten Zivilgesellschaft.	
Zusätzliche Informationen		
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Vollständig	
Beschreibung der Resultate	Das Wissenschaftsjahr 2018 ist erfolgreich gestartet. In den ersten sechs Monaten engagierten sich 346 Partner mit 471 Veranstaltungen bundesweit. Noch bis Ende November läuft die Mitsing-Aktion „Klingt nach Teamwork“, bei der Bürgerinnen und Bürger zum Singen im Arbeitskontext aufgerufen sind. Zudem tragen die Aktivitäten von 20 Förderprojekten zu einer bundesweiten Auseinandersetzung mit dem Thema bei. Dabei erfreuen sich besonders Angebote für junge Zielgruppen wie der Turing-Bus oder das Verbundprojekt DigiHand einer großen Resonanz. Alle Ergebnisse der laufenden Projekte werden auf der Wissenschaftsjahr-Webseite unter <a href="http://www.wissenschaftsjahr.de/foerderprojekte">www.wissenschaftsjahr.de/foerderprojekte</a> dokumentiert.	
Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Veröffentlichung der Ausschreibung für Förderprojekte im Wissenschaftsjahr	Juli 2017	Umgesetzt
2. Öffentlichkeitswirksame Eröffnung des Wissenschaftsjahres	Februar 2018	Umgesetzt <a href="https://www.bmbf.de/de/arbeitswandelt-sich---geht-aber-nicht-aus-5652.html">https://www.bmbf.de/de/arbeitswandelt-sich---geht-aber-nicht-aus-5652.html</a>
3. Tour des Ausstellungsschiffes MS Wissenschaft (im Auftrag des BMBF)	Mai bis Oktober 2018	Umgesetzt
Kontaktinformationen		
Kontakt	PWA, Ralf Münchow, <a href="mailto:Ralf.Muenchow@bmbf.bund.de">Ralf.Muenchow@bmbf.bund.de</a> ; Tom Wünsche, <a href="mailto:Tom.Wuensche@bmbf.bund.de">Tom.Wuensche@bmbf.bund.de</a> ; Referat 113, Cordula Kleidt, <a href="mailto:Cordula.Kleidt@bmbf.bund.de">Cordula.Kleidt@bmbf.bund.de</a>	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)	Bundesressorts.	
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Wissenschaft im Dialog (WiD) – eine Initiative der Forschungsorganisationen in Deutschland. Partner aus Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.	

Zusätzliche Informationen	Änderung bei Kontaktdaten sowie den Umsetzungszeiträumen bei Meilenstein 2 und 3.
---------------------------	---

Verpflichtung 15: Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“	
Mai 2017 – Juli 2018	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
<b>Beschreibung der Verpflichtung</b>	
Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?	<p>Es wird ein Bundeswettbewerb „Zusammen leben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ durchgeführt, der kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiieren, identifizieren, prämiieren, in der Öffentlichkeit bekannt machen soll. Der Wettbewerb wird eingerahmt durch eine Auftaktveranstaltung und eine abschließende Kommunalkonferenz.</p> <p>Status quo: Kommunen sind erster Ansprechpartner für alle praktischen Fragen der Integration von Zuwanderern und auch erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in engagieren wollen. Sie spielen daher eine maßgebliche Rolle für den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt.</p>
Worin besteht die Verpflichtung?	Ziel des Bundeswettbewerbs ist, die Kommunen als lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration zu unterstützen.
Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?	Hinter dem Wettbewerb steht der Gedanke, den teilnehmenden Kommunen über das ausgelobte Preisgeld und die öffentlichkeitswirksame Prämierung einen Anreiz für neue bzw. weiterentwickelte Aktivitäten für ein besseres Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen zu bieten. Weitere Kommunen profitieren von den Ideen der Gewinnerkommunen, indem sie diese als Modell für eigene Konzepte nutzen können.
Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?	Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Innovation. Der Bundeswettbewerb unterstützt über die Bekanntmachung neuer bzw. weiterentwickelter Aktivitäten den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander bzw. über die eingeräumten Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Akteuren den Vernetzungsgrad zwischen Kommunen und diesen Akteuren.
Zusätzliche Informationen	
Umsetzungsstand der Verpflichtung	Vollständig
Beschreibung der Resultate	21 Kommunen aus 15 Bundesländern haben Preisgelder in Höhe von bis zu 25.000 Euro für Projekte und Konzepte erhalten, die die Integration und das Zusammenleben vor Ort stärken.

Nächste Schritte		
Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1. Ausschreibung des Wettbewerbs.	Juni 2017 - Dezember 2017	Umgesetzt
Sammlung und Bewertung der von den 2. Wettbewerbsteilnehmern eingereichten Ideen	Januar - Juli 2018	Umgesetzt
3. Kommunalkonferenz mit Prämierung der Ideen	Juli 2018	Umgesetzt (siehe u.a. <a href="https://kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/">https://kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/</a> )
Kontaktinformationen		
Kontakt	Referat HI1, HI1@bmi.bund.de	
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen)		
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen)	Die kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. sowie auf der Fachseite die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Wettbewerbsbüro) sind als Kooperationspartner bzw. Multiplikatoren vorgesehen.	
Zusätzliche Informationen	Änderung bei Kontaktdaten	